



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.07.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Frank Ackermann zu TOP 13

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kreßmann, Markus
Stenger, Katrin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 06.06.2023
2. Erledigungsvermerke
3. Bauvoranfrage Neubau einer Unterstellhalle, Körnerstraße 12 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/362/2023
4. Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses zu einer Wohnung, Hauptstraße 16 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/364/2023
5. Inwertsetzung des Flachsbrechhauses - Durchführung der Maßnahme
Vorlage: HA/194/2023
6. Kostenübernahme Ferienbetreuung
Vorlage: PW/001/2023
7. Beschluss zur Teilnahme an dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
8. Kommunale Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Wiesenbronn
Vorlage: HA/176/2023
9. Aussprache zwecks Städtebauförderung
10. Beschluss des Waldförderprogramms
11. Aufstellung von Bienenvölkern auf Gemeindegrund
12. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 9 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 06.06.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.06.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Aus dem Gremium wird ein Hinweis zu TOP 11 bezüglich des eingeholten Angebotes vorgebracht. Da ansonsten keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

2 Erledigungsvermerke

- GR Höhn tritt ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil. -

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Errichtung eines Bike-Parks – Durchführung der Maßnahme	VG
4.	Errichtung einer 20 kV Netzstation für PV-Anlage, Fl.Nr. 858/3, Zum Damholz in Wiesenbronn	VG
5.	Genehmigung der Öffnungszeiten des Krämerladens an Sonn- und Feiertagen	Mitteilung LRA
6.	Fair Trade Bewerbung – Ergänzung Beschluss	Info
7.	Seegarten – Stand der Planungen	Info
8.	Kirchweih 2023 – Stand der Planungen	Info
9.	Glasfaserverlegung – Stand der Planungen	Info
10.	Feuerwehr – Erstellung einer Unterstellmöglichkeit im Bauhof	Gemeinderat
11.	Erneuerung Büroeinrichtung Rathaus	Gemeinderat

12.	<u>Informationen</u> a) Brückenprüfungen b) Chip-System am Brunnen c) Reinigung gemeindlicher Flächen d) Neuer Allianzmanager der Dorfschätze	
-----	---	--

Zur Kenntnis genommen

3 Bauvoranfrage Neubau einer Unterstellhalle, Körnerstraße 12 in Wiesenbronn

- Gemeinderätin Bendrien tritt hinzu und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil. -

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens in der Körnerstraße 12 hat bei der Verwaltung eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer offenen Unterstellhalle auf der Flurnummer 350 eingereicht.

Grundsätzlich wäre die Errichtung einer Unterstellhalle mit einer geplanten Bruttorauminhalt von 30 Kubikmetern nach Artikel 57 BayBO als verfahrensfrei anzusehen.

Das betroffene Grundstück befindet sich jedoch im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Am Friedhof Schulplatz“).

Aus den textlichen Festsetzungen geht hervor, dass untergeordnete Nebenanlagen unzulässig sind. Diese können jedoch ausnahmsweise zugelassen werden, wenn Sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.

Aus der Baunutzungsverordnung geht hervor, dass in einem allgemeinen Wohngebiet Anlagen für kulturelle Zwecke als zulässig anzusehen wären. Im Bebauungsplan „Am Friedhof Schulplatz“ sind die zulässigen Gebäude und deren Nutzung explizit dargestellt. Da die geplante Nutzung nicht aufgeführt ist bzw. nicht enthalten ist, kann aus baurechtlicher Sicht festgehalten werden, dass die geplante Nutzung somit nicht zulässig wäre.

Hier müsste eine Befreiung von den textlichen Festsetzungen durch den Eigentümer beantragt werden.

Der betroffene Bereich des Anwesens in der Körnerstraße 12, auf dem die Unterstellhalle errichtet werden soll, befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn. Eine Kopie der Bauvoranfrage wurde an den Ortsplaner Herrn Buchholz mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Herrn Buchholz vom 03. Juli 2023 liegt den Unterlagen bei.

Im Gremium wird die Frage aufgeworfen, ob die vorgesehene Unterstellhalle möglicherweise als Museum dienen sollte. In diesem Fall würde sich die Situation dann ganz anders darstellen und es müssten auch Parkplätze mit eingeplant werden.

Beschluss:

Bevor der Gemeinderat Wiesenbronn der vorliegenden Bauvoranfrage seine Zustimmung erteilen kann, wird die Verwaltung beauftragt, noch weitere Informationen, insbesondere, ob aus der vorgesehenen Unterstellhalle ein Museum entstehen soll, einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

4 Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses zu einer Wohnung, Hauptstraße 16 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Anwesens in der Hauptstraße 16 (Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG) hat einen Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung bei der Gemeinde Wiesenbronn eingereicht.

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Eine baurechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt somit nach § 34 BauGB.

Ein Bauvorhaben ist im Innerortsbereich als zulässig anzusehen, wenn sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der geplante Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da diese als Dorfgebiet nach der Baunutzungsverordnung eingestuft ist.

Da sich auf dem betroffenen Grundstück bereits bauliche Anlagen für Wohnzwecke befinden, kann davon ausgegangen werden, dass die Flurnummer 286 über einen Anschluss an das gemeindliche Kanal- und Trinkwassernetz verfügt. Die verkehrsrechtliche Erschließung ist ebenfalls gesichert, da eine Zufahrt in angemessener Breite an die öffentliche Verkehrsfläche vorhanden ist.

Auf dem Grundstück sollen 3 PKW-Stellplätze errichtet werden. Nach der vorliegenden Stellplatzberechnung nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ist die geplante Anzahl an Stellplätzen als ausreichend zu betrachten.

Die äußere Gestalt des Bestandsgebäudes bleibt erhalten. Es finden lediglich Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren statt.

Des Weiteren liegt das betroffene Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn.

Aufgrund der Tatsache, dass im Zuge des Dachgeschossausbaus 2 Dachliegefenster errichtet werden sollen, welche nicht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechen, wurde der Bauantrag zur Prüfung an den Ortsplaner Herrn Buchholz mit der Bitte um Stellungnahme durch die Verwaltung übersandt.

Aus der beigefügten Stellungnahme des Ortsplaners geht hervor, dass die geplante Maßnahme aufgrund der Größe der Dachliegefenster abzulehnen ist. Da sich an dem Gebäude bereits Dachgauben befinden, wird empfohlen die benötigte Belichtung der beiden Räume über die Dachgauben zu ermöglichen.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Die Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses zu einer Wohnung auf dem Anwesen in der Hauptstraße 16 unter dem Vorbehalt, dass die Gestaltungssatzung zwingend einzuhalten ist, seine Zustimmung. Es wird außerdem die Auflage gemacht, dass anstelle von Dachliegefenstern Dachgauben einzubauen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Inwertsetzung des Flachsbrechhauses - Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt informiert den Gemeinderat, dass das Flachsbrechhaus inwertgesetzt werden soll. Hierzu wurde Herr Buchholz als Dorfplaner gebeten, eine Kostenberechnung aufzustellen. Um diese geplante Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Städtebauförderung zu stellen, ist ein Durchführungsbeschluss der oben genannten Maßnahme erforderlich.

Beschluss:

Mit der Beantragung der Inwertsetzung des Flachsbrechhauses besteht Einverständnis. Diese soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

6 Kostenübernahme Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Der Markt Kleinlangheim als Träger der Ferienbetreuung hat festgelegt, dass für Kinder aus anderen Gemeinden die doppelte Gebühr zzgl. Mittagessen zu zahlen ist. Dieser Aufschlag soll von den jeweiligen Gemeinden übernommen werden.

Um eine Ferienbetreuung betreiben zu können, ist eine Mindestanzahl von 10 Kindern notwendig. Deshalb macht es Sinn, die Ferienbetreuung zentral in Kleinlangheim anzubieten, da hier auch die Räumlichkeiten, das Personal und die Ausstattung des Schulverbandes zur Verfügung stehen.

Für Wiesenbronner Eltern stellt sich die Kostensituation für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Ferienbetreuung in der Woche vom 04.09.-08.09.2023

Kosten: halbtags: 40,00 Euro zzgl. Mittagessen, Aufschlag 40,00 Euro
ganztags: 67,50 Euro zzgl. Mittagessen, Aufschlag 67,50 Euro

Es sind 3 Kinder aus Wiesenbronn angemeldet.

Im Gemeinderat wird die Verdoppelung der Gebühr für auswärtige Kinder als nicht gerechtfertigt angesehen und deshalb angeregt, in Wiesenbronn eine eigene Ferienbetreuung einzurichten. Die Eltern der drei angemeldeten Kinder sollten diesbezüglich kontaktiert werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt noch einmal genauer darzulegen, warum für auswärtige Kinder die Gebühr verdoppelt wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zurückgestellt

7 Beschluss zur Teilnahme an dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass er an der Kommission zur Bewertung der an dem bundesweit stattgefundenen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen habe. Er

schildert seine Eindrücke an der Besichtigung der 22 teilgenommenen Gemeinden anhand von Fotos.

Die Gemeinde Wiesenbronn habe nun ebenfalls die Möglichkeit, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Eine Bewertung würde dann am 11. Oktober d.J. stattfinden. Während der Bewertung habe die Gemeinde 2,5 Std. Zeit, ihr Dorf vor der jeweiligen Jury zu repräsentieren.

Die Bewertung werde dann mit folgenden fünf Kriterien bepunktet:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Lage
- Soziales und kulturelles Leben
- Baugestaltung und -entwicklung
- Grüngestaltung und -entwicklung
- Dorf in der Landschaft

Da der Gemeinderat dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ positiv gegenüber steht, ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beteiligt sich an den Wettbewerb und wird die entsprechende Bewerbung einreichen.

Ausgaben im Rahmen der Bewerbung sollen über das Budget des Bürgermeisters abgedeckt werden, höhere Ausgaben bedürfen der jeweiligen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

8 Kommunale Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Wiesenbronn

Da die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zur Überwachung des fließenden Verkehrs zwischenzeitlich vom Landratsamt Kitzingen genehmigt wurde, konnten nun weitere Schritte in die Wege geleitet werden.

Für die Gemeinde Wiesenbronn besteht nun ebenfalls die Möglichkeit der Überwachung des fließenden Verkehrs.

Es wird berichtet, dass für eine mögliche Überwachung des fließenden Verkehrs bereits ein Termin zusammen mit der NWS Sicherheitsservice GmbH, der Gemeinde Wiesenbronn, der Polizeidirektion Kitzingen und der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid zur Begehung der Messstellen stattgefunden hat.

Als mögliche Messstellen wurden folgende Standorte erachtet:

- Einfahrt Kleinlangheim – sehr gut geeignet
- Einfahrt Großlangheim – sehr gut geeignet
- Einfahrt Rüdenhausen – sehr gut geeignet
- Einfahrt Rödelsee – schlecht geeignet

Es wird weiter informiert, dass die Zweckvereinbarung monatlich kündbar sei.

Im Rat ist man sich darüber einig, dass die Angelegenheit weiter verfolgt werden und vorab ein zweimonatiger Test stattfinden soll.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

9 Aussprache zwecks Städtebauförderung

Erster Bürgermeister Warmdt erklärt, dass die für Wiesenbronn geltende Gestaltungssatzung den Bürgern stärker bewusst werden müsse. Schließlich gelte das Prinzip, „ohne Gestaltungssatzung keine Städtebauförderung, ohne Städtebauförderung keine Projekte in Wiesenbronn“. Der Ortsplaner, Herr Buchholz, wäre dazu ebenfalls bereit, eine Sprechstunde in Wiesenbronn abzuhalten.

Da auch die vor einigen Jahren an die einzelnen Haushalte verteilte Gestaltungsfibel nicht mehr aktuell ist, wurde von einigen Ratsmitgliedern vorgeschlagen, den von der Gestaltungssatzung betroffenen Haushalten eine persönlichen Info zukommen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen

10 Beschluss des Waldförderprogramms

Bürgermeister Warmdt erteilt das Wort an Gemeinderat Dr. Wenigerkind. Dieser informiert über die Kriterien des Waldförderprogrammes Bund. Der Antrag soll im Juli gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt, am Waldförderprogramm Bund teilzunehmen und beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, im Juli den Antrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

11 Aufstellung von Bienenvölkern auf Gemeindegrund

Der Vorsitzende informiert, dass ihm eine Anfrage zum Aufstellen von Bienenvölkern im Bereich der Schafscheune vorliege. Der Gemeinderat steht dem Aufstellen von Bienenvölkern positiv gegenüber.

Beschluss:

Vor dem Aufstellen von Bienenvölkern auf gemeindeeigenen Flächen ist die Gemeinde anzufragen und eine Genehmigung einzuholen.

Das Aufstellen ist kostenfrei. Bei Schäden haftet der Aufsteller.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

- 1. Bürgermeister Warmdt hat als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teilgenommen. –

12 Informationen

Erster Bürgermeister Warmdt informiert:

- a) über den kürzlich stattgefundenen Ölschaden und bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, insbesondere bei
 - der Feuerwehr
 - dem Bauhof
 - dem Klärwärter
 - der Firma Kanal Türpe

darüber hinaus informiert er, dass die Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt sehr eng geschehe und er appelliert außerdem, dass alle Hausbesitzer ihre Öltanks überprüfen sollten.

- b) dass das neu angeschaffte Spielgerät in der Körnerstraße aufgestellt ist.
- c) dass im Baugebiet „Am Königlein“ ein Baugrundstück zurückgegeben wird und es bereits eine Vormerkung gibt.
- d) Gemeinderat Fröhlich informiert, dass die Weinbergstraße beim Anwesen Gerhard Roth Schäden aufweise.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung